

# Spielordnung des Golf Club Schweinfurt e.V.



Für alle Spieler auf unserem Platz muss es selbstverständlich sein, den Platz schonend zu behandeln und sich entsprechend den Golf-Verhaltensrichtlinien zu verhalten.

## § 1 Spielbedingungen

Es gelten die Turnierbedingungen und die Platzregeln des Golf Club Schweinfurt in der jeweils aktuellen Fassung.

Es liegt in der Eigenverantwortung eines jeden Golfspielers, sich über die Inhalte der Spielbedingungen zu informieren.

## § 2 Spielberechtigung

Unser 18-Loch-Platz darf von Mitgliedern unseres Golfclubs bespielt werden, welche die Platzreife oder die eingeschränkte Platzreife erreicht haben und ihren Clubanhänger deutlich sichtbar an der Golftasche tragen.

Mitglieder anderer anerkannter in- und ausländischer Golfvereine können gegen eine Benutzungsgebühr (Greenfee) im Rahmen der gegebenen Spiel- und Wettspielordnungen spielen, soweit sie die notwendige Spielstärke (Vorgabenbegrenzung) nachweisen. Die erworbene Greenfee-Karte ist deutlich sichtbar an der Golftasche zu tragen.

Die Spielregeln für unseren Kurzlochplatz regelt die Infotafel am Abschlag 1 des Kurzlochplatzes.

Sperzeiten aufgrund von Turnieren oder Unbespielbarkeit des Platzes werden veröffentlicht und sind zu beachten.

## § 3 Spielverhalten

Grundsätzlich darf erst abgeschlagen werden, wenn eine Gefährdung der vorausspielenden Spielergruppe ausgeschlossen ist.

Spieler mit gebuchten Startzeiten an der Bahn 10 haben Vorrang gegenüber Spielern, die vor bzw. nach ihrer Folgestartzeit an der Bahn 10 von der Bahn 9 kommen.

Das Überspringen von Bahnen ist nicht gestattet, wenn dadurch andere Spielergruppen behindert werden.

## § 4 Verhalten auf der Driving-Range

- Auf der Driving-Range Bälle aufzusammeln ist nicht erlaubt.
- Mit Driving-Range-Bällen auf den Golfbahnen zu spielen ist nicht erlaubt.
- Abschläge sind nur von hinten zu betreten.
- Probeschwünge in Richtung anderer Personen sind verboten.

## § 5 Technische Hilfsmittel

Die Benutzung von Golfcarts ist außerhalb von Turnieren erlaubt, soweit es die Wetter- oder Platzverhältnisse zulassen.

## § 6 Platzpflege

Jeder Spieler ist verpflichtet, eine Pitchgabel mitzuführen, Pitchmarken auf den Grüns zu entfernen, Spuren im Bunker zu beseitigen und herausgeschlagene Grasnarben (Divots) zurückzulegen und anzutreten (Ausnahme auf dem Abschlag), unabhängig davon, ob selbst oder durch Dritte verursacht. Bei Probeschwüngen auf dem Abschlag ist jede Beschädigung des Platzes zu vermeiden.

Trolleys dürfen nicht zwischen den Bunkern und den Grüns und nicht über die Grüns und die Abschläge gezogen werden.

Das Rauchen ist nur mit einem an der Golftasche befestigten Aschenbecher gestattet.

Mäh- und Platzarbeiten haben grundsätzlich Vorrang. Auf die Sicherheit der Greenkeeper ist zu achten.

## **§ 7 Gefährdungen**

Hat die Spielleitung im Spiel wegen Gefahr (überwiegend bei Gewitter) Warnsignale (langanhaltender Ton einer Sirene) gegeben, ist das Spiel unverzüglich zu unterbrechen, eine der Schutzhütten muss aufgesucht und die Schutzregeln in den Schutzhütten beachtet werden.

Die Spieler sind aufgefordert, sich vor Antritt der Runde von der örtlichen Lage ein Bild zu machen, um bei Blitzgefahr in einer der Schutzhütten rasch Schutz zu finden. Es darf erst weitergespielt werden, wenn die Spielleitung das Spiel durch zwei sich wiederholende kurze Signaltöne frei gibt.

Gefährden Sie keine Wanderer und Radfahrer. Diese haben überwiegend keine Golferfahrung und erkennen deshalb oft die Gefährdungen nicht.

## **§ 8 Platzaufsicht**

Die Einhaltung der Spielordnung wird durch die Platzaufsicht und sonstige Club-Funktionsträger überwacht. Den Anordnungen der Platzaufsicht ist ebenso Folge zu leisten, wie denen der Golflehrer, der Mitarbeiterinnen im Clubbüro und der Vorstandsmitglieder. Bei Missachtung der Platzregeln und/oder Spielordnung behält sich der Vorstand Sanktionen vor. Diese können mündliche oder schriftliche Ermahnungen sein oder auch zum Spielausschluss, Platz- oder Hausverbot und sogar bis zum Ausschluss aus unserem Club führen.

## **§ 9 Bekleidung**

Golfgerechte Bekleidung ist sehr erwünscht. Besonders Schulter bedeckende Shirts mit Kragen, kurze Hosen und Röcke in angemessener Länge, keine Bluejeans und keine Schuhe mit Metallspikes.

## **§ 10 Sonstiges**

Hunde dürfen auf dem Golfplatz außerhalb von Turnieren angeleint mitgeführt werden. Im Clubhaus, auf der Clubterrasse und auf allen Wegen des Clubgeländes sind Hunde an der Leine zu halten.

Löffelsterz, 28.01.2025

Der Club-Vorstand und die Geschäftsführung der Golfpark-Betriebs GmbH